



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1570/2008 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Errichtung eines Lagergebäudes am Stadtweg in Schaala" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB - vom 15.05.2008

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann den in Punkt 10.2 genannten Anregungen und Bedenken im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht entsprochen werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt.
3. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird entsprechend der im Planentwurf zu berücksichtigenden Änderungen in der Fassung vom 11. März 2008 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Errichtung eines Lagergebäudes am Stadtweg in Schaala“ der Stadt Rudolstadt wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 11. März 2008, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO als Satzung beschlossen.

Amtliche Bekanntmachung

**Stadt Rudolstadt
Der Bürgermeister**

Behördliche Anordnung

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. April 2007 (GVBl. S. 32).

Änderung der Schulorganisation in Staatlichen Schulen des Schulträgers Stadt Rudolstadt ab dem Schuljahr 2008/2009

Folgende Allgemeinverfügung wird erlassen:

Die Staatlichen Regelschulen „J. W. Doeberiner“, Neue Schulstraße 21, 07407 Rudolstadt, und „F. Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt, werden zum 31.07.2008 aufgehoben. Zum 01.08.08 wird eine neue Regelschule am Standort Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt, gegründet.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Der schriftliche Verwaltungsakt und die Rechtsbehelfsbelehrung können bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Zimmer 119, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

Rudolstadt, 26.05.2008

Rudolstädter Markensatzung

„Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“
(RuMaS „Schiller“) vom 23. Mai 2008

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. 446) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 06.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Rudolstadt hat sich mit Stadtratsbeschluss vom 16.10.2006 zu einem neuen touristischen Marketingkonzept bekannt. Die neue Werbestrategie ist auf ein Alleinstellungsmerkmal fixiert.

Zielsetzung ist es, einen wirksamen „Aufhänger“ zu schaffen, der die Stadt im Wettbewerb zu anderen touristischen Anbietern abgrenzt und deutliche profiliert.

Die zentrale Marketingidee ist die enge Verbindung Friedrich Schillers zur Stadt Rudolstadt.

Mit der Wort-/Bildmarke „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“ sollen künftig sämtliche Werbeträger der Stadt, amtliche und öffentliche Publikationen, sowie der Briefverkehr der Stadt gestaltet werden. Die bewusst doppelsinnig gewählte Kernaussage bietet reale Chance, die Stadt langfristig erfolgreich im Bereich Städtetourismus zu etablieren.

Die Markensatzung regelt die einheitliche Verwendung dieser Wort-/Bildmarke für alle kommunalen Akteure.

§ 1

Wort-/ Bildmarke „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“

(1) Die gestalterische Ausführung der Wort-/ Bildmarke „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“ stellt sich wie in Anlage I (Anwendungsvorschriften) zu dieser Satzung abgebildet dar.

(2) Die Variante 1 besteht aus einem stilisierten, nach rechts blickenden Schiller-Kopf in den Farben weiß und orange auf einem darunter liegendem roten Rechteck. Rechts schließt sich auf vier Zeilen in Lettern der Schriftzug „Rudolstadt“ in roter und „Schillers heimliche Geliebte“ in schwarzer Schriftfarbe an, wobei die Worte „Schillers“ (in der zweiten Zeile) und „heimliche“ (in der dritten Zeile) rot unterstrichen sind.

(3) Die Variante 2 besteht aus einem stilisierten, nach rechts blickenden Schiller-Kopf in den Farben weiß und orange auf einem darunter liegendem roten Rechteck. Rechts schließt sich auf zwei Zeilen in Lettern der Schriftzug „Rudolstadt“ in roter und „Schillers heimliche Geliebte“ in schwarzer Schriftfarbe an, wobei die Worte „Schillers heimliche Geliebte“ (in der zweiten Zeile) rot unterstrichen sind.

(4) Die Verwendung der Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ ist auf die gestalterischen Ausführungsalternativen laut Anlage beschränkt.

Abänderungen bedürfen der Zustimmung des Markeninhabers.

§ 2

Markeninhaber

(1) Markeninhaber ist die Stadt Rudolstadt, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt.

(2) Ihren Sitz hat die Gebietskörperschaft in 07407 Rudolstadt, Markt 7.
(3) Die Stadt Rudolstadt verwaltet die Nutzungsrechte für die Wort-/Bildmarke „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“.

**§ 3
Zweck**

Die Wort-/ Bildmarke „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“ dient dem Marketing des Tourismusstandortes Rudolstadt. Ziel ist es, durch eine einheitliche Verwendung und eine Vielzahl der Verwender die Standortvorteile und das Alleinstellungsmerkmal der Stadt den entsprechenden Zielgruppen weiter bekannt zu machen.

**§ 4
Kreis der zur Benutzung Berechtigten**

(1) Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Gebietskörperschaften sowie Einzelpersonen, die in der Stadt, sowie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ihren Sitz haben und die Bedingungen für die Nutzung erfüllen, sind berechtigt, die Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ zu nutzen.
(2) Die Erlaubnis zur Nutzung erfolgt gemäß nachfolgendem § 5.

**§ 5
Bedingung für die Nutzung der Wort-/Bildmarke**

(1) Die Erlaubnis zur Nutzung der Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ geschieht auf schriftlichen Antrag. Der Antragsteller erkennt mit der Erlaubnis die Markensatzung als rechtsverbindlich an.
(2) Die Wort-/Bildmarke darf ausschließlich für Werbezwecke, die die Stadt betreffen, genutzt werden. Inhaltlich beschränkt sich die Nutzung auf digitale Medien- und Werbeerzeugnisse aller Art, die nicht kommerziell, also kostenlos, oder lediglich mit einer Schutzgebühr belegt, verbreitet werden.
Die Nutzung der Wort-/Bildmarke kann darüber hinaus für die Kollektion von Merchandising-Artikeln zum Verkauf erlaubt werden. Im Antrag sind die Art der Nutzung, sowie die vorgesehene Dauer anzugeben. Bei der Antragstellung ist ein Entwurf oder ein Muster der vorgesehenen Nutzung vorzulegen.
(3) Für die Nutzung der Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ kann eine Schutzgebühr erhoben werden. Ansonsten ist die Nutzung der Wort-/Bildmarke kostenfrei.
(4) Für die Erteilung der Erlaubnis und die Zurverfügungstellung einer CD-ROM mit allen Dateiformaten, Anwendungsvorschriften und Werbematerialien werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(5) Bei Nutzungsaufgabe oder Nutzungsuntersagung werden diese nicht rückerstattet.

**§ 6
Rechten und Pflichten**

(1) Die Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ ist markenrechtlich geschützt. Die Nutzungsbefugnis darf ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Rudolstadt nicht übertragen werden.
(2) Bei missbräuchlicher Verwendung, insbesondere wenn das Ansehen oder das Interesse des Markeninhabers geschädigt würde oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung kann die Nutzung der Wort-/Bildmarke „Rudolstadt-Schillers heimliche Geliebte“ mit sofortiger Wirkung untersagt und/oder die Erlaubnis widerrufen werden.
(3) Die Erlaubnis wird weiterhin widerrufen, wenn die durch die Genehmigung eingeräumte Nutzungsbefugnis überschritten, insbesondere die Wort-/Bildmarke abgewandelt oder inhaltlich verändert wird oder die erteilten Auflagen nicht eingehalten werden oder die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen sind.
(4) Im Falle der Versagung und des Widerrufs werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 23. Mai 2008
Stadt Rudolstadt
Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

Rechtsverordnung

der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Sperrzeit anlässlich des Tanz und FolkFestes vom 3. bis zum 6. Juli 2008

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - Thür-GastVO -) vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2004 (GVBl. S. 586) wird verordnet:

**§ 1
Aufhebung der Sperrzeit**

In den Nächten vom 3. Juli 2008 bis zum 6. Juli 2008 wird die Sperrzeit aufgehoben.
Ausgenommen hiervon ist für den Bereich des Heinrich-Heine-Parks in Rudolstadt die Nacht vom 3. Juli 2008 auf den 4. Juli 2008.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die Verordnung gilt für Schank- und Speisewirtschaften in Gebäuden, für Bier- und Wirtschaftsgärten, für von der Nutzung für den Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften mitumfasste Freiflächen sowie sonstige Schank- und Speisewirtschaften im Freien, in Festzelten, unter freiem Himmel sowie für Musikaufführungen im Freien und in Festzelten im innerstädtischen Bereich und in den Bereichen der Heidecksburg sowie des Heinrich-Heine-Parks.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, 23.. Mai 2008
Jörg Reichl
Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung
Fischereirechtverpachtung Schaalbach und Feuerlöschteiche im Rudolspark**

Die Stadt Rudolstadt verpachtet ab sofort auf die Dauer von 12 Jahren das Eigentumsfischereirecht an den im Eigentum der Stadt Rudolstadt stehenden Gewässergrundstücken des Schaalbaches in den Gemarkungen Eichfeld, Schaalaa und Rudolstadt mit einer Gesamtgröße von ca. 0,9597 ha und einer Strecke von ca. 4,5 km.

Die Verpachtung erfolgt unter Einholung schriftlicher Angebote nach öffentlicher Ausschreibung unter Zuschlagsvorbehalt.

Als Bieter zugelassen sind Inhaber eines gültigen Fischereischeines gemäß § 12 Abs. 2 ThürFischG, die im Umkreis von 15 km um die Stadt Rudolstadt ihren Hauptwohnsitz haben, sowie ortsansässige Anglervereine.

Weiterhin sollen die beiden Feuerlöschteiche im Rudolspark mit umliegenden Grünflächen mit an den/die Pächter des Schaalbaches unter bestimmten Auflagen verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen und genauen Bezeichnungen der Grundstücke liegen im Rathaus, SG Liegenschaften, Zimmer 312 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Ihr Pachtangebot richten Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Schaalbach und Feuerlöschteiche im Rudolspark“ bis zum 25. Juli 2008 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Stadt Rudolstadt
SG Liegenschaften

Informationen

„Rudolstadt und die Jubiläen 2008“

InfoHeft Nr. 21 ist soeben erschienen

Eine weitere Ausgabe der begehrten Publikationsreihe „Rudolstadt & ...“ liegt seit Mitte Mai vor und ist im Bürgerservice des Rathauses oder in der KulTourDiele, Marktstraße für geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei erhältlich. Das Heft Nr. 21 beschäftigt sich, wie jeweils eine Broschüre in den vergangenen Jahren auch, mit den interessantesten Jubiläen des laufenden Jahres in Rudolstadt. Recherchiert und aufgeschrieben wurden die Beiträge von den Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs und weiteren Autoren, für deren engagierte Arbeit es zu danken gilt. Auf der Umschlagrückseite ist jetzt auch der neue Marketing-Slogan bzw. das Logo „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“ zu sehen. Inhaltlich beginnt das Heft wieder

mit einem Blick auf die Stadtchronik 10 Jahre zurück. Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1998 sind dort nachzulesen. Es folgen die Jubiläen des aktuellen Jahres in einer Übersicht und des Weiteren illustrierte Textbeiträge zu ausgewählten Themen daraus. Unter anderem wird an den Forscher und Chemiker Dr. Herman Ludewig ebenso erinnert wie an Studienrat Eduard Tröster, den Hofmaler Franz Kotta oder den langjährigen Theatermacher Martin Homburg. Auch Rudolstädter Originalen, wie dem „Dichter Fischer“ wird gedacht. Weitere Themen sind zum Beispiel „75 Jahre Schlosscafé“ oder „125 Jahre Sportverein 1883 Schwarza e.V.“.

Frank M. Wagner
Pressereferent

HandwerkerHOFPARTY: Countryfest mit „Nobile“

Am Nachmittag spielt das Mandolinenorchester

Am Sonnabend, 14. Juni lädt der Handwerkerhof Rudolstadt wieder zu einer seiner beliebten Hofparty ein. Ab 21:00 Uhr wird die Band „Nobile“ für entsprechendes Sommergefühl sorgen. Die drei Musiker und Sängerin Andrea verstehen ihr musikalisches Handwerk perfekt. Traditionelle Standards der Countrymusik von Alabama, Highway 101, Eagles, Restless Heart, Bobby

Bear, eigene Songs und vieles mehr lassen den „steifen Bier-schaum“ schnell schmelzen. Die Band hatte bereits gemeinsame Auftritte mit Gunter Gabriel, Truck Stop und vielen anderen. Bereits am Nachmittag gibt im Handwerkerhof das Mandolinenorchester „Wanderlust“ eine Kostprobe aus seinem umfangreichen Repertoire. Das Konzert beginnt um 15:00 Uhr.

Am 12. Juni im Nachtcafé: „Ich bin kein Elefant“

Lieder von und mit Gabriel Kemmether sind am Donnerstag, 12. Juni, ab 21:00 Uhr im „Schminkkasten-Nachtcafé“ zu hören. Als Gäste werden Gregor Wolf und Oliver Firit mitwirken. Schon einmal hat der Schauspieler Gabriel Kemmether sich dem Publikum von einer ganz anderen Seite gezeigt, nämlich als Komponist, Texter und Sänger von Liedern. Nun stellt er sein zweites eigenes Programm vor unter dem Titel „Ich bin keine Elefant“. Das gleichnamige Lied entstand in einer wichtigen Entscheidungssituation, als viele Menschen meinten, sie müssten ihm mit guten Ratschlägen weiterhelfen, beschreibt Gabriel Kemmether. Da habe er sich manchmal eine dicke

Haut wie ein Elefant gewünscht und leider festgestellt, dass er diese nicht hat. In anderen Liedern geht es um die Liebe oder um das Theater. Es stehen auch vertonte Gedichte auf dem Programm wie „Die Luft riecht schon nach Schnee“ von Sarah Kirsch. Gabriel Kemmether begleitet sich selbst am Klavier. Unterstützung erhält er an diesem Abend von zwei Freunden und Schauspielerkollegen: Gregor Wolf spielt Bassgitarre, Trommel und singt; auch Oliver Firit stimmt gesanglich mit ein und spielt Gitarre. Ein letztes Mal tritt Gabriel Kemmether mit seinen Liedern und ganz persönlichen Gedanken vor sein Rudolstädter Publikum - ein Abschied auf die unterhaltsame Art.

BATT-Recycle-Tour 2008 in Rudolstadt

6 m hohe Riesenbatterie informiert über Batterie-Recycling

Das Jahr 2008 ist ein gutes Jahr für die Umwelt: Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) wird 10 Jahre alt - ein ganzes Jahrzehnt, in dem insgesamt über 100.000 t Batterien gesammelt und Wertstoffe für die Zukunft gesichert wurden. Nun kommt die Stiftung vom 11. bis zum 13. Juni während der BATT-Recycle-Tour 2008 mit einer 6 m hohen Riesenbatterie nach Rudolstadt. Bürgermeister Jörg Reichl ist am 12. Juni 2008 um 13:30 Uhr vor Ort, um die Aktion zu unterstützen.

Ziel der Aktion ist es, die Rudolstädter über Batterie-Recycling zu informieren und zum Batteriesammeln aufzurufen. Gemäß dem Motto: „Recycling - Wertstoffe für die Zukunft!“ Wer das verstanden hat, kann sein Wissen in einem Umweltquiz unter Beweis stellen und ein neues Auto gewinnen!

Bis Ende Juni werden die Teams von GRS Batterien in 70 bundesdeutschen Städten unterwegs sein. Ziel der BATT-Recycle-Tour 2008 ist es, noch mehr Verbrau-

cher zur regelmäßigen Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus zu motivieren, damit die leeren Energiespender recycelt und die enthaltenen Wertstoffe wiederverwertet werden können. In der sechs Meter hohen, begehbaren Riesenbatterie gibt es viel über den Wiederverwertungskreislauf gebrauchter Batterien und Akkus zu entdecken - z. B. dass heute bereits über 90 Prozent der Batterien wiederverwertet werden. Alle Rudolstädter Schulen sind zudem aufgerufen, sich an dem bundesweiten Batteriesammelwettbewerb während der Tour zu beteiligen - das Umweltbewusstsein wird mit bis zu 3.000 Euro für die Klassenkasse belohnt.

Die informative Riesenbatterie besuchen und dabei alte Batterien und Akkus abgeben können die Rudolstädter an diesen Tagen:

**vom 11. bis zum 13. Juni 2008
je von 11.00 bis 18.00 Uhr
in der Marktstraße vor den
Wasserspielen / Einmündung
Freiligrathstraße.**

Jubiläumstreffen des Rudolstädter Seniorenconvents RSC

vom 13. bis 15. Juni in Rudolstadt

In Rudolstadt wird eine nächste, außergewöhnliche Großveranstaltung mit mehreren hundert Gästen für überregionale Aufmerksamkeit und den damit verbundenen touristischen Werbeeffekt sorgen.

Anlass für das dreitägige Treffen von Mitgliedern, Freunden und Förderern des Rudolstädter Seniorenconvents ist das 125. Gründungsjubiläum des RSC, das 100. Jubiläum der Einweihung des Denkmals Rudolstädter Corpsstudent und das 80-jährige Bestehen des imposanten RSC-Ehrenmals im Heinrich-Heine-Park. Neben einem Festakt auf der Heidecksburg sieht das umfangreiche Programm auch Kranzniederlegungen am Ehrenmal, Gedenkfeiern, einen Fackelzug vom Schloss zum Marktplatz sowie Stadtführungen, Firmenbesichtigungen, Theaterbesuche und eine Reihe corpsinterner Veranstaltungen in Rudolstädter Gaststätten vor.

Der Rudolstädter Seniorenconvent wurde als studentische Vereinigung am 09. Juli 1883 gegründet, ursprünglich mit der Absicht, die Landsmannschaften an den Tierärztlichen Hochschulen zu vereinen. Der RSC gehörte einst

zu den farbentragenden, waffenstudentischen Verbindungen. Früher fanden sich einmal jährlich, meist zu Pfingsten, die Landsmannschaften in Rudolstadt zu ihrem Verbandstreffen zusammen. Das war jeweils ein Großereignis mit einem imposanten Festumzug und ausgelassenen Vergnügungen in einer lampengeschmückten Stadt. Nach 1933 wurde durch die nationalsozialistische Gesetzgebung das Ende des RSC eingeleitet. Fusioniert mit dem Weinheimer Seniorenconvent konnten die Aktivitäten erst in den 50er Jahren in der Bundesrepublik und nach der Wende ab 1990 auch in Rudolstadt wieder belebt werden. Der RSC ließ in Rudolstadt zwei repräsentative Denkmäler errichten. Die Skulptur eines Corpsstudenten, 1908 am Anger eingeweiht, existiert seit 1943 nicht mehr. Der 1927 zum Gedenken an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Corpsmitglieder errichtete Rundbau im Heinepark prägt als Denkmal noch heute das Stadtbild.

Frank M. Wagner
Pressereferent